



Kreis der Freunde und Förderer der Mosaikschule

Städtische Gemeinschaftsgrundschule e.V.

Zum Stadtwald 3b
45968 Gladbeck
VR 12276 AG Gelsenkirchen

Vertrag über die Notbetreuung von Schüler/innen an der „Verlässlichen Halbtagsgrundschule“ im Primarbereich

Hiermit melde – n ich - wir,

Name

Name

Vorname

Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon

Telefon

als Allein- gemeinschaftlich Personensorgeberechtigte/r – im Folgenden Erziehungsberechtigte/r -

mein – unser Kind

Name

Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, falls abweichend,

Geburtsdatum

besuchte Klasse

für die Notbetreuung in der Verlässlichen Halbtagsgrundschule, eingerichtet an der Mosaikschule Städtische Gemeinschaftsgrundschule,

- Standort Diepenbrockstraße, 45968 Gladbeck,
 Standort Zum Stadtwald, 45968 Gladbeck,

für

- den – die folgenden Tag – e an: _____
 die folgende – n Woche – n an: _____

Mir/Uns ist bewusst, dass die Notbetreuung für maximal zwei Wochen möglich ist und davon abhängt, ob in den vorgenannten Standorten freie Kapazitäten existieren. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir keinen Anspruch auf Aufnahme unseres Kindes habe/n. Über die Annahme dieses Angebotes entscheiden die jeweiligen Betreuerinnen des Standortes.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Dauer der täglichen Betreuung sowie die Anzahl der wöchentlichen Inanspruchnahme sich nach dem Bedarf der Erziehungsberechtigten und nach der Unterrichtsorganisation richtet:

Sie findet unter Einschluss der täglichen Unterrichtszeit an allen Schultagen von 8:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt. Wenn der Unterricht laut Stundenplan später beginnt, wird der Aufsichtsbedarf von der Schule sichergestellt. Von 11:30 Uhr bis 14:00 Uhr übernehmen je zwei Erzieherinnen je Standort die Betreuung der Kinder. Eine Mittagsverpflegung wird nicht gestellt, ebenso werde keine Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben gewährt.

Das Kind kann jederzeit von den Erziehungsberechtigten aus der Betreuung abgeholt werden. Dies ist in Einzelfällen auch mit vorheriger schriftlicher Zustimmung oder aufgrund telefonischer Mitteilung möglich.

Ich/Wir bestätigen, dass unser Kind frei von ansteckenden Krankheiten (z. B. Masern, Scharlach, Diphtherie, Keuchhusten, Mund, und) und von Ungezieferbefall (z. B. Läuse) ist.

In den Pausen sowie während der Betreuung gelten die einschlägigen Bestimmungen zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht. Die Erzieherinnen nehmen die Aufsicht wahr. Das Kind muss deren Anweisungen befolgen.

Das Kind ist während der Betreuungszeit gegen Unfall versichert.

Der Besuch der verlässlichen Betreuung ist beitragspflichtig. Die Gebühr für die Teilnahme an der verlässlichen Halbtagsgrundschule beträgt zur Zeit pro Tag 5,-- Euro, pro Woche 20,- Euro und ist **im Voraus bei der Anmeldung direkt bei den Erzieherinnen der Betreuung zu entrichten**. Eine Erstattung bei Nichtinanspruchnahme der begehrten Zeiten findet nicht statt. Bei nicht ausreichender Vorkasse kann das Kind von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Gladbeck,

Erziehungsberechtigte

Diese Anmeldung ausgefüllt und mit vollständigem Beitrag (5,-- Euro pro Tag, 20,-- Euro pro Woche) an die Betreuerinnen – soweit möglich ein paar Tage vor der Notbetreuung – übergeben!